

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Umweltamt  
Sachgebiet Immissionsschutz

**Öffentliche Bekanntgabe der Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz über die Feststellung zur Einzelfallprüfung gemäß § 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu dem Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ E-53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m, einer Gesamthöhe von 99,7 m und einer Leistung von 800 kW“ in Magdeburg, Rothensee**

Die Industrie- und Gewerbepark Mittellebe GmbH, Glindenberger Weg 5, in 39126 Magdeburg beabsichtigt den Bau einer Windkraftanlage vom Typ E-53 in Magdeburg Rothensee, Flur 201, Flurstück 11013.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

Magdeburg, 16. Dezember 2016

I. A.

Warschun  
Amtsleiter Umweltamt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt

gegeben. Magdeburg, 16. Dezember 2016

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel